

<p align="center">SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:</p>	<p align="center"><u>16/16</u></p>
<p align="center">Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Bergstraße</p> <p><i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i></p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:</p>	<p align="center">25.1</p>
	<p>(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):</p>	
	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:</p>	

Die Dekanatssynode hat am 06.11.2015 in Lindenfels bei 78 anwesenden von 117 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

„Haben Prädikantinnen und Prädikanten schon bisher Trauungen und/oder Segnungen übernommen, so ist dies in der Regel auch Teil eines neuen Dienstauftrags, ohne dass es einer besonderen Fortbildung bedürfe.“

Begründung:

Aufgrund des neuen PrädikantInnen- und LektorInnen-Gesetz sowie der zugehörigen Verwaltungsverordnung wird zwischen der grundsätzlichen Beauftragung und dem jeweiligen Dienstauftrag unterschieden. Bereits diese hat bei langjährigen Prädikantinnen und Prädikanten zu Irritationen geführt, einige haben aufgrund der Neuregelung ihren Dienst beendet oder die Beendigung angekündigt.

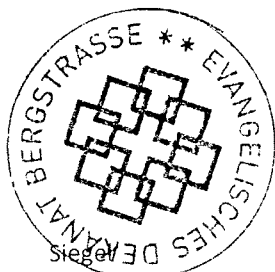
Schon im Vorgängergesetz vom 01.07.2007 wurde daneben zudem festgelegt, dass im Umfang des Dienstauftrags Amtshandlungen nur enthalten sind, wenn eine entsprechende Fortbildung besucht wurde. Dieses Gesetz wurde jedoch in dieser Hinsicht nie umgesetzt, sodass es kaum in das Bewusstsein vom Prädikantinnen und Prädikanten gedrungen ist.

Nachdem nun das Antragsverfahren aufgrund des aktuellen Kirchengesetzes erstmalig praktiziert wird, ist die Frage entstanden, wie damit umzugehen ist, wenn eine Prädikantin oder ein Prädikant bereits Trauungen / Segnungen oder Bestattungen durchgeführt, also einschlägige Erfahrungen hat und auch darauf vorbereitet und bei der Durchführung begleitet wurde.

In ersten uns bekannten Fällen wurde von Personen, die bereits mehrfach Trauungen durchgeführt haben und die seit vielen Jahren bzw. seit mehreren Jahrzehnten im Bereich der Ehrenamtlichen Verkündigung Dienst tun, erwartet, dass sie nunmehr zunächst eine Fortbildung in Herborn besuchen, wenn Sie das, was sie bereits mehrfach unter Beweis gestellt haben, weiter praktizieren wollen.

Wir halten dieses Vorgehen für nicht zumutbar. Unbeschadet der Tatsache, dass einige Prädikantinnen und Prädikanten aus dieser Gruppe von sich aus ihr Interesse an einer solchen Fortbildung bekundet haben, schlagen wir folgendes Vorgehen vor:

Bei bereits bestehenden Bevollmächtigungen prüfen die Dekanate vor der Beantragung eines Dienstauftrages, ob bisher Trauungen / Segnungen und/ oder Bestattungen zum Dienst gehört haben und ob die bisherige Vorbereitung/Einführung ausreichend war. Sie teilen dies der Kirchenverwaltung bei der Beauftragung mit. In diesem Fall wird entsprechend unserem Antrag verfahren (s. o.).



Datum: 12.11.2015

Unterschrift DSV-Vorsitzender

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				
		Beteiligt	Federführend	
	Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>	
	Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>	
			Unterschrift:	

Synode
der E.-K. in Deutschland in Nassau
1. Sitzung
vom 23. bis 25. Februar 2016
Eing.: 23. FEB. 2016
Az.: Anl.: 